

Die neue Altfahrzeug-Verordnung



Die neue Altfahrzeug-Verordnung

Ein Leitfaden für Autohalter, Annahme-
und Rücknahmestellen, Demontagebetriebe,
Schredderanlagen, Sachverständige und
Hersteller

Dr. Klaus Gärtner | IHK Saarland



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Inhalt

	Vorwort	5
<hr/>		
1.	Gesetzliche Grundlagen	7
<hr/>		
2.	Zum schnellen Überblick – wichtige Fristen	10
<hr/>		
3.	Pflichten des Letzthalters	13
<hr/>		
4.	Überlassungspflicht	16
<hr/>		
5.	Annahmestellen und Rücknahmestellen	19
<hr/>		
6.	Anforderungen an Demontagebetriebe	25
<hr/>		
7.	Anerkennung des Demontagebetriebes	30
<hr/>		
8.	Verwertungsnachweis	36

Herausgeber © DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag
DIHK Berlin:
Postanschrift: 11052 Berlin
Besucheranschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308-1000
Internet: www.ihk.de

Stand Oktober 2002 | SR 468

Herstellung typoplus, W. Siewert | Bonn

9.	Handhabung des Verwertungsnachweises	38
10.	Neuerungen für Hersteller	40
11.	Sachverständige	44
12.	Anhang	49

Vorwort

Mit der Verordnung über die Entsorgung von Altautos und die Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Altauto-Verordnung) war 1997 die Altautoentsorgung neu geregelt worden. Die betroffenen Wirtschaftsverbände hatten 1996 mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung einheitliche Bedingungen für eine Entsorgung von Altautos festgelegt.

Gut drei Jahre später setzte das Europäische Parlament und der Rat eine Richtlinie über Altfahrzeuge (2000/53/EG) in Kraft, mit der die Altautoentsorgung in allen Mitgliedsstaaten geregelt werden sollte. Die Mitgliedsstaaten hatten die Richtlinie bis längstens 21. April 2002 in nationales Recht umzusetzen.

Die zahlreichen neuerlichen Änderungen des rechtlichen Rahmens der Altfahrzeugentsorgung auf EU-Ebene machten den Erlass eines „Gesetzes zur Entsorgung von Altfahrzeugen“ (AltfahrzeugG) erforderlich.

Dabei handelt es sich um ein Artikelgesetz. Neben handels- und steuerrechtlichen Regelungen finden sich die Änderungen der Altautoverordnung nunmehr in einem eigenen Artikel (Altfahrzeug-Verordnung). Darüber hinaus wird u.a. das Nachweisverfahren und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geregelt.

Die vorliegende Broschüre wendet sich an Autohalter, Annahmestellen, Verwertungsbetriebe von der Zerlegung bis hin zum Schreddern, an Hersteller und Importeure von Kraftfahrzeugen (Kfz), aber auch an Sachverständige und solche, die es werden wollen.

Umweltaspekte der Altautoentsorgung

Individuelle Mobilität ist ohne Auto schlicht undenkbar. An den Verkehrsleistungen hat der Personenkraftwagen (PKW) einen Anteil von über 80 Prozent.

Der Bestand an Personenkraftwagen betrug im Jahr 2001 über 44 Millionen Stück. Auf 1.000 Einwohner entfallen in Deutschland 539 PKW. Die mittlere Lebensdauer eines PKW ist in den letzten Jahren kontinuierlich auf 12 bis 15 Jahre angestiegen. Im Jahr 2000 wurden nach Angaben des Bundesumweltministeriums 3,7 Millionen PKW aus dem Register gelöscht.

Diese Zahl entspricht jedoch bei weitem nicht der Anzahl an Fahrzeugen, die in Deutschland entsorgt werden. Die Angaben zur Entsorgung streuen über einen weiten Bereich. Nach Schätzungen werden etwa 30 bis 50 Prozent der gelöschten PKW im Inland verwertet.

Andere Quellen geben ein jährliches Altfahrzeugaufkommen zur Zeit von etwa 1,1 – 1,7 Millionen Einheiten an (Arbeitsgemeinschaft Altauto/ARGE-Altauto). Zielsetzung einer Altautoentsorgung muss die ordnungsgemäße und umweltgerechte Bewältigung eines nicht unerheblichen Materialstroms sein, in der EU immerhin ca. acht Millionen Tonnen Autoschrott im Jahr.

Im Vordergrund der Entsorgungsbemühungen hat die verbesserte Schließung von Stoffkreisläufen ebenso zu stehen, wie die weitere Entfrachtung der Stoffströme von vermeidbaren Schadstoffen.

Gegenwärtig werden ca. 80 Prozent eines Altfahrzeuges verwertet. Die zunächst angestrebte Verwertungsquote von 85 Prozent wird nur über die weitere Erschließung von Verwertungsmöglichkeiten erfüllbar sein. Hier wird das Augenmerk besonders auf die bislang nur unzureichend verwertete Schredderleichtfraktion zu richten sein. Neben der Aufbereitung der Metallfraktion werden auch für die Kunststoffanteile verstärkt Lösungen angeboten werden müssen.

Die komplette Broschüre ist beim DIHK oder jeder IHK erhältlich.